

## **Kulturelle Bildungslandschaft in Berlin nachhaltig schützen! Sofortmaßnahmen / Rettungsschirm / Zukunftsfonds**

**Einrichtungen, Fachkräfte und Angebote absichern, damit Kulturelle Bildung jetzt und auch in Zukunft Kinder und Jugendliche stärken kann.**

Kulturelle Bildung liegt in der Zuständigkeit verschiedener Ressorts wie Jugend, Bildung und Kultur. Zudem verorten sich Infrastrukturen und Maßnahmen der Kulturellen Bildung in kommunalen, landesweiten und / oder bundesweiten Förderinstrumenten wie zum Beispiel „Kultur macht stark“. Damit besteht die Gefahr, dass Aktive der Kulturellen Bildung bei konkreten Hilfsprogrammen einzelner Ressorts und Förderebenen aus dem Blickfeld geraten. Das wollen wir ändern und das Blickfeld auf die Querschnittsaufgabe Kulturelle Bildung lenken.

### **Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Träger der Jugendkulturarbeit**

Sowohl unsere Mitgliedsorganisationen als auch die Szene der Kulturellen Bildung insgesamt sind abhängig von öffentlichen Mitteln und verfügen über keine finanziellen Reserven, um Einnahmeverluste (z.B. fehlende Eintrittsgelder) auch nur für kurze Zeit aufzufangen.

### **Kredite sind keine Lösung für gemeinnützige Träger!**

Träger und Einrichtungen der Kulturellen Bildung dürfen als gemeinnützig anerkannte Träger keine Gewinne erzielen. Rücklagen können nur in begrenztem Umfang gebildet werden. Das bedeutet, dass weder längere Einnahmeausfälle überbrückt werden können, noch Kredite aufgenommen werden können. Damit bedroht die Corona-Pandemie den Bereich der freien Träger der Jugendhilfe, die gemeinnützigen Organisationen der kulturellen Bildung und der kulturellen Jugendarbeit in ihrer Existenz. Auch unter unseren Mitgliedsorganisationen gibt es teilweise massive Einnahmeverluste. So fehlen Einnahmen wie Teilnahmebeiträge, Vermietungseinkünfte von Gastveranstaltungen, Kursgebühren und Eintrittsgelder. Kooperationen / Projekte mit Schulen wurden teilweise schon bis zum Ende des Schuljahres 2020 abgesagt. Insbesondere bei landesweit agierenden Einrichtungen, die einen hohen Anteil an Eigenmitteln erwirtschaften, sind die Einnahmeverluste massiv. Das Spektrum der Einnahmeverluste reicht von 1.500 Euro bis zu 200.000 Euro. Dabei sind die Schließungen „nur“ bis zum 20. April 2020 berücksichtigt. Zu den im großen Umfang betroffenen Trägern gehören das FEZ, das wannseeFORUM, das MACHmit!Museum für Kinder, Jugend im Museum oder auch Einrichtungen wie die Alte Feuerwache. Aber auch viele unserer Kooperationspartner im FSJ Kultur sind stark betroffen.

Ohne kompensatorische Unterstützungsmaßnahmen sind gemeinnützige Träger mit hohen Einnahmeverlusten gezwungen, Personal zu entlassen und bei weiterlaufenden Kosten gegebenenfalls Insolvenz anzumelden, wenn keine Unterstützungsgelder analog der Hilfsmaßnahmen für die Wirtschaft aufgelegt werden.

### **Langfristige Folgen für die Handlungsfähigkeit der Infrastrukturen**

Im Handlungsfeld der Kulturellen Bildung haben Einrichtungen und Akteure in den letzten Jahrzehnten schon an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit gearbeitet. Die meisten Träger erhalten keine institutionelle Förderung, sondern eine Projektförderung. Die Coronavirus-Pandemie trifft daher die schon jetzt nicht gut abgesicherte Infrastruktur besonders stark. Neben dringend benötigten **Soforthilfemaßnahmen** bedarf es daher auch einer **langfristigen Unterstützung beim Wiederaufbau der Strukturen**.

### **Soforthilfen / Sofortmaßnahmen**

Zur Rettung des Handlungsfeldes Kulturelle Bildung bedarf es Soforthilfen. Einige Maßnahmen wurden schon auf den Weg gebracht. Wir nehmen aber auch wahr - und das bestätigt unsere Umfrage bei unseren Mitgliedern und den bezirklichen Jugendkulturzentren - dass die einzelnen Förderer in den Ressorts sowie auf Länder- und bezirklicher Ebene sehr unterschiedlich agieren. Das betrifft auch die nachfolgend benannten Maßnahmen.

### **Dringend notwendig für die Kulturelle Bildung sind:**

- a) Finanzierung bewilligter Maßnahmen, auch wenn sie nicht oder nur in reduziertem Umfang stattfinden können.
- b) Anpassung der Förderverfahren an die aktuelle Notlage: vorzeitige Zurverfügungstellung von Mitteln, Verlängerung von Bewilligungszeiträumen etc.
- c) Berlinweite einheitliche Regelung zur Förderfähigkeit von begründeten Stornierungskosten und Ausfallhonoraren für Freiberufler.
- d) Unkomplizierte Anerkennung neuer alternativer, vor allem digitaler Formate und damit verbundener Anschaffungs-, Entwicklungs- und Durchführungskosten.
- e) Kompensation ausgefallener Drittmittel und Eigenanteile durch einen Hilfsfonds / Rettungsschirm.
- f) Berücksichtigung der Einrichtungen der Kulturellen Bildung bei den angekündigten Soforthilfepaket IV für kleine und mittlere Unternehmen im Medien- und Kulturbereich.
- g) Überbrückungsgelder für Einsatzstellen des Freiwilligen Sozialen Jahres. Wir wollen verhindern, dass die breite und vielfältige Landschaft des FSJ verloren geht, dass die Einsatzstellen und die Freiwilligen die Last der Corona-Krise und die zu erwartenden finanziellen Folgen alleine tragen müssen. Überbrückungsgelder für Einsatzstellen, die große Einnahmeverluste verkraften müssen und die keine institutionelle Förderung erfahren, sehen wir dabei als eine Möglichkeit. Das Überbrückungsgeld könnte zeitlich befristet einen Teil des Einsatzstellenbeitrages ersetzen.

Die Soforthilfen für gemeinnützige Träger der Jugendkulturarbeit, der Jugendarbeit sollten mit gleichem politischem Nachdruck betrieben werden, wie die verschiedenen angekündigten Konjunkturprogramme für die Wirtschaft. Wir fordern Senatsverwaltung und Bezirke auf, einen Rettungsschirm für die Kulturelle Bildungslandschaft aufzulegen, um unbürokratische und schnelle Unterstützung zu gewährleisten. Der Rettungsschirm sollte insgesamt für alle Angebote der Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII gelten. Ebenso sollte der Rettungsschirm die Jugendbildungsstätten berücksichtigen.

### **Langfristige Maßnahmen zur Stärkung der Strukturen**

Neben der Notwendigkeit eines Rettungsschirms ist auch sicherzustellen, dass die aktuellen umfangreichen Soforthilfemaßnahmen nicht dazu führen, dass künftige Fördermaßnahmen in Frage gestellt werden. Das Feld der Kulturellen Bildung ist auf Finanzierung durch zusätzliche Projektmittel angewiesen. Eine weitere sinnvolle Maßnahme wäre die Einrichtung eines zusätzlichen Zukunftsfonds für eine zeitgemäße Weiterentwicklung der Kulturellen Bildung, der Jugendarbeit in Richtung Digitalisierung und Inklusion. Das Einrichten eines Zukunftsfonds für eine Reorganisation der kulturellen Bildungslandschaft in analog-digitale und inklusive Strukturen wäre dann eine Investition in die Zukunft. Bei der Konzeption und Entwicklung des Zukunftsfonds ist die LKJ gerne bereit, unterstützend zur Seite zu stehen.